

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1	VERTRAGSGEGENSTAND	1
§ 2	LEISTUNGEN VON OGULO	2
§ 3	NUTZUNGSRECHTE	4
§ 4	PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	5
§ 5	PFLICHTEN DES KUNDEN	6
§ 6	REGELUNGEN FÜR HARDWARE	8
§ 7	FREISTELLUNG	8
§ 8	GEWÄHRLEISTUNG	8
§ 9	HAFTUNG	9
§ 10	VERTRAGSLAUFZEIT, -VERLÄNGERUNG UND -BEENDIGUNG	9
§ 11	GEHEIMHALTUNG	10
§ 12	DATENSCHUTZ	10
§ 13	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND

(1) Geltungsbereich

- 1.1.1 Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten jeweils in der zum Zeitpunkt der Bestellung einer Leistung von Ogulo gültigen Fassung für alle geschlossenen Verträge zwischen der Ogulo GmbH, Im Mediapark 5B, 50670 Köln (nachfolgend „**Ogulo**“) und dem Besteller (nachfolgend „**Kunde**“), sofern dieser Unternehmer (§ 14 BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Mit Verbrauchern (§ 13 BGB) geht Ogulo keine Geschäftsbeziehung ein.
- 1.1.2 Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.1.3 Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, Ogulo hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn Ogulo eine Leistungserbringung an den Kunden in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.1.4 Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen AGB, die zwischen Ogulo und dem Kunden zur Ausführung eines Vertrages

getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

- 1.1.5 Rechte, die Ogulo nach den gesetzlichen Vorschriften über diese AGB hinaus zustehen, bleiben unberührt.

(2) Vertragsschluss

1.2.1 Sämtliche Informationen über die Leistungen von Ogulo, darunter die in der Angebotsübersicht enthaltenen Preise, stellen ausschließlich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar und kein rechtlich bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB.

1.2.2 Die Abgabe eines rechtsverbindlichen Angebots des Kunden kann durch das (elektronische) Ausfüllen und Übersenden der Angebotsübersicht erfolgen. Der Vertrag kommt zustande, indem Ogulo das Angebot des Kunden per E-Mail bestätigt und annimmt.

1.2.3 Mündliche Zusagen von Ogulo, ihren Angestellten oder Handelsvertretern, die vor Vertragsschluss abgegeben werden, sind rechtlich unverbindlich und werden durch den Vertragsabschluss ersetzt, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist. Mündliche Erklärungen von Personen, die zur Vertretung von Ogulo unbeschränkt oder nach außen hin unbeschränkt befugt sind, bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

1.2.4 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

(3) Vertragsänderung

1.3.1 Sämtliche Leistungen von Ogulo erfolgen auf der Grundlage dieser AGB. Ogulo behält sich ausdrücklich vor, diese AGB aufgrund von Gesetzesänderungen, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder Marktänderungen zu aktualisieren und entsprechend anzupassen.

1.3.2 Über Änderungen der AGB wird der Kunde gesondert in Textform informiert. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform innerhalb eines Kalendermonats widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird Ogulo den Kunden ebenfalls gesondert hinweisen.

§ 2 LEISTUNGEN VON OGULO

(1) Bereitstellung Ogulo-Virtuelle-Touren (nachfolgend „Ogulo-Dienst“)

2.1.1 Ogulo stellt dem Kunden für die jeweilige Dauer des Vertrages den im Rahmen des Angebots bestellten Ogulo-Dienst entgeltlich zur Verfügung.

2.1.2 Die Leistungsbeschreibung des bestellten Ogulo-Dienstes (bspw. Basis, Business oder Premium) ergibt sich jeweils aus dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen und beigefügten Produktblatt. Das Produktblatt des gebuchten Ogulo-Dienstes ist integraler Vertragsbestandteil.

- 2.1.3 Ogulo unternimmt angemessene Maßnahmen, um die Verfügbarkeit der Ogulo-Dienste zu ermöglichen.
 - 2.1.4 Ogulo erbringt die Ogulo-Dienste professionell und nach dem Stand der Technik. Der jeweilige Servicelevel wird im Produktblatt genauer spezifiziert.
 - 2.1.5 Ogulo beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Fehler an den Ogulo-Diensten. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Ogulo-Dienste die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllen, fehlerhafte Ergebnisse liefern oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeiten, so dass die Nutzung der Ogulo-Dienste unmöglich oder eingeschränkt ist.
 - 2.1.6 Während der Laufzeit des Vertrages wird Ogulo die Ogulo-Dienste betreiben, warten und gegebenenfalls im Rahmen von Updates und Upgrades weiterentwickeln. Hierbei behält sich Ogulo das Recht vor, die Ogulo-Dienste durch neue gleichwertige oder verbesserte Produkte zu ersetzen.
 - 2.1.7 Ogulo behält sich das Recht vor, die Ogulo-Dienste in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen grundlegend oder nur in Teilen zu überarbeiten und anzupassen, insbesondere technisch und funktional weiterzuentwickeln. Durch derartige Updates können weitere Leistungen hinzutreten, Leistungen abgeändert oder abgeschafft werden. Die Entscheidung, ob, innerhalb welchen Zeitraums und in welchem Umfang die Ogulo-Dienste weiterentwickelt werden, liegt bei Ogulo. Ogulo weist den Kunden bei jedem Update auf die wesentlichen Änderungen hin. Der Kunde erklärt sich bereits mit Vertragsschluss damit einverstanden, dass Ogulo derartige Updates durchführt.
 - 2.1.8 Sollten die zusätzlichen Leistungen kostenpflichtig sein, besteht für den Kunden die Möglichkeit, diese nicht in Anspruch zu nehmen.
- (2) Kauf von Kameras (nachfolgend „Hardware“)
- 2.2.1 Der Kunde hat die Möglichkeit zusätzlich zu den Ogulo-Diensten Hardware zu bestellen.
 - 2.2.2 Der Lieferumfang sowie die Funktionalität der Hardware kann der Produktbeschreibung des jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Datenblattes entnommen werden. Das Datenblatt der bestellten Hardware ist integraler Vertragsbestandteil.
- (3) Sonstige Leistungen (nachfolgend „Services“)
- 2.3.1 Der Kunde hat sowohl im Rahmen der Nutzung der Ogulo-Dienste als auch auf individuelle Bestellung die Möglichkeit, weitere Services (z.B. Rendering eines 360-Grad-Panoramas) von Ogulo zu buchen.
 - 2.3.2 Die Beschreibung des Services ergibt sich aus dem jeweiligen separaten Angebot.

§ 3 NUTZUNGSRECHTE

- (1) Mit Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages durch den Kunden, insbesondere der fristgemäßen Zahlung, räumt Ogulo dem Kunden die einfachen, räumlich unbeschränkten, nicht übertragbaren Nutzungsrechte ein, den gebuchten Ogulo-Dienst für die Laufzeit des Vertrags abzurufen und bestimmungsgemäß zu nutzen. Dabei gelten insbesondere die folgenden Einschränkungen:
 - 3.1.1 der Kunde darf grundsätzlich keine Unterlizenzen einräumen und keiner unberechtigten Personen gestatten, den Ogulo-Dienst zu nutzen oder einer unberechtigten Person Zugriff auf den Ogulo-Dienst gewähren;
 - 3.1.2 der Kunde ist nicht berechtigt, den Ogulo-Dienst zu bearbeiten oder zu verändern, es sei denn, das Gesetz gestattet dies zwingend.
- (2) Zur Klarstellung: der Kunde ist nicht berechtigt, auf den Code der in den Ogulo-Diensten verwendeten Software, sei es als Objektcode, als sog. „Intermediate Code“ oder als Source Code, während oder nach der Laufzeit des Vertrags zuzugreifen.
- (3) Ferner räumt Ogulo dem Kunden, mit Einhaltung der Bestimmungen dieser AGB durch den Kunden, insbesondere der fristgemäßen Zahlung, die einfachen, räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte ein, die für die Nutzung des gebuchten Ogulo-Dienstes von Ogulo erstellten Inhalte, für die Laufzeit des Vertrags abzurufen und bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Rechteeinräumung erfasst dabei insbesondere das Veröffentlichen, öffentliche Zugänglichmachen und Vervielfältigen der Inhalte, insbesondere einer computergenerierten, dreidimensionalen Welt (Virtual Reality), zum Zwecke der Abrufbarkeit im Internet durch Dritte.
- (4) Sofern der Kunde einen individuellen Service bei Ogulo bestellt, räumt Ogulo dem Kunden, mit Einhaltung der Bestimmungen dieser AGB durch den Kunden, insbesondere der fristgemäßen Zahlung, die einfachen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte ein, die im Rahmen des gebuchten Services von Ogulo erstellten Inhalte, bestimmungsgemäß zu nutzen, sofern sich aus der Leistungsbeschreibung nicht etwas anderes ergibt. Die Rechteeinräumung erfasst dabei insbesondere das Veröffentlichen, öffentliche Zugänglichmachen und Vervielfältigen der Inhalte, insbesondere einer computergenerierten, dreidimensionalen Welt (Virtual Reality), zum Zwecke der Abrufbarkeit im Internet durch Dritte.
- (5) Der Kunde räumt Ogulo an den im Rahmen der Nutzung der Ogulo-Dienste und Services bereitgestellten Daten, Bildern, Videos oder anderen Inhalten (zusammen „Inhalte“), die einfachen, inhaltlich und räumlich unbeschränkten, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages begrenzten Nutzungsrechte ein. Die Rechteeinräumung erfasst dabei insbesondere das Bearbeiten, Kopieren, Speichern, Veröffentlichen, öffentliche Zugänglichmachen, Vervielfältigen, Verändern vorwiegend zum Zwecke der Erstellung einer computergenerierten, dreidimensionalen Welt (Virtual Reality).

- (6) Ogulo räumt dem Kunden das einfache Recht ein, im Rahmen und für die Dauer der Durchführung des jeweiligen Vertrags, den Namen, Titel, Logos und Abbildungen von Ogulo im Wege der einschlägigen Werbung für das eigene Angebot im Internet zu verwenden.
- (7) Ogulo darf den Namen, das Markenzeichen und/oder das Logo des Kunden sowie eine allgemeine Beschreibung der Leistungen, die an den Kunden erbracht werden, in seinen Veröffentlichungen auf der Website oder in Druckform verwenden. Hierzu räumt der Kunde Ogulo das einfache, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Recht ein. Dies gilt nicht, sofern der Kunde der Referenznennung innerhalb von zwei (2) Wochen nach Vertragsabschluss schriftlich oder per E-Mail an info@ogulo.de widerspricht.

§ 4 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Die Preise richten sich nach der jeweils gebuchten Leistung bzw. der individuellen Vereinbarung und sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, stellt Ogulo die gebuchte Leistung unmittelbar nach Inanspruchnahme in Rechnung. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung der Ogulo-Dienste im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit.
- (3) Rechnungsbeträge sind mit Rechnungszugang fällig. Eine Rechnung gilt spätestens drei Tage nach Rechnungsdatum als zugegangen, wenn der Kunde nicht ein späteres Zugangsdatum nachweist. Ogulo behält sich vor, auf eine Rechnungszusendung zu verzichten und dem Kunden die Rechnungsdokumente in digitaler Form zukommen zu lassen oder online (z.B. in einem Kundenportal) zum Download bereitzustellen und den Kunden hierüber zu informieren. Für diesen Fall gilt die Rechnung spätestens drei Tage nach Bereitstellungsdatum als zugestellt.

Verzug tritt 7 Tage nach Zugang einer Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug können Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet werden für den Fall, dass nicht anderweitige Regelungen innerhalb einer individuellen Leistungsbeschreibung oder eines individuellen Angebotes vereinbart worden sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch Ogulo bleibt vorbehalten.

- (4) Kommt der Kunde in Zahlungsrückstand, so ist Ogulo berechtigt, die unverzügliche Zahlung sämtlicher bis zur nächstmöglichen Vertragsbeendigung anfallender Beträge zu verlangen und für alle weiteren Dienste Vorkasse zu verlangen. Darüber hinaus ist Ogulo bei anhaltendem Zahlungsrückstand berechtigt, das Vertragsverhältnis zu beenden. Ein Zahlungsrückstand gilt als anhaltend, sofern dieser mehr als vier Wochen beträgt.

- (5) Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen von Ogulo sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungszugang schriftlich anzuzeigen. Hiernach ist die Geltendmachung von Einwendungen ausgeschlossen.
- (6) Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von Ogulo schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis mit Ogulo beruht.
- (7) Ist die Unmöglichkeit einer Leistung weder vom Kunden noch von Ogulo zu vertreten, so behält Ogulo einen Anspruch auf Vergütung der Leistungen gemäß des bestehenden Vertragsverhältnisses bis zum Zeitpunkt der Unmöglichkeit. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen begründen keine Unmöglichkeit.

§ 5 PFLICHTEN DES KUNDEN

(1) Mitwirkungspflichten

- 5.1.1 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Nutzung der Ogulo-Dienste notwendigen Systemanforderungen zu schaffen und einzuhalten. Voraussetzung für die Nutzung der Ogulo-Dienste ist die Verwendung eines modernen Internetbrowsers (zum Beispiel Chrome, Firefox) in der aktuellen Version. Darstellung, Funktionsumfang und Benutzerfreundlichkeit können bei der Verwendung bestimmter Browser/Betriebssysteme, z.B. auf mobilen Geräten (Smartphone, Tablets), nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Ogulo kann gegebenenfalls auf die Bereitstellung des Ogulo-Dienstes für einen bestimmten Browser verzichten und auf die Nutzung eines Alternativ-Browsers verweisen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde mit seinem Betriebssystem die Möglichkeit hat, diesen Alternativ-Browser kostenfrei zu nutzen. Ferner ist ein Zugang zum Internet mit einer hinreichend schnellen Datenübertragung erforderlich.
- 5.1.2 Um bestimmte Funktionen der Ogulo-Dienste nutzen zu können, muss bestimmte Hardware eingesetzt werden (zum Beispiel Kamera mit Fisheye-Objektiv). Zudem kann es erforderlich sein, bestimmte Software-Erweiterungen, sogenannte Plug-ins oder Add-ons, zu installieren, um bestimmte Funktionen nutzen zu können.
- 5.1.3 Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz der zur Nutzung der Ogulo-Dienste eingesetzten Hard- und Software zu ergreifen, um die Sicherheit und Integrität der eingesetzten Systeme zu gewährleisten. Hierzu zählen unter anderem der Einsatz von aktualisierten Betriebssystemen sowie der Einsatz aktueller Vorkehrungen zum Schutz der IT-Sicherheit (Virenschutzscanner, Firewall).
- 5.1.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Systemanforderungen derart einzuhalten und zu aktualisieren, dass die Bereitstellung einer neuen Version der Ogulo-Dienste jederzeit möglich ist. Soweit Ogulo nicht in der Lage ist, Wartung und Pflege für die Ogulo-Dienste zu erbringen, weil die

Systemanforderungen nicht eingehalten und aktualisiert wurden, ist Ogulo insoweit von seiner Leistungspflicht befreit.

(2) Verbotene Handlungen

- 5.2.1 Der Kunde ist verpflichtet seine Logindaten (Benutzername und Kennwort) geheim zu halten und gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen. Falls der begründete Verdacht besteht, dass ein Missbrauch der Login-Daten vorliegt, hat der Kunde Ogulo darüber unverzüglich zu informieren.
- 5.2.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Ogulo-Dienste oder Services ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Ogulo Dritten zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Ogulo-Dienste oder Services ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte zu veräußern, zu vermieten oder Dritten auf sonstige Art und Weise zur Nutzung zu überlassen. Kunden ist es insbesondere untersagt die Ogulo-Dienste oder Services Dritten zugänglich zu machen und Inhalte für Dritte erstellen zu lassen.
- 5.2.3 Der Kunde ist nicht berechtigt die Ogulo-Dienste, insbesondere durch Uploads, E-Mails, Postings, Veröffentlichungen oder jede andere Art und Weise der Datenübertragung, zu verwenden, um (a) Material, das andere Personen herabsetzt, beleidigt oder anderweitig verletzen kann zu verbreiten, (b) falsches, herabsetzendes, beleidigendes oder obszönes Material zu verbreiten, (c) Persönlichkeitsrechte zu verletzen, (d) Straftaten zu begehen, (e) Hass oder Rassismus zu fördern, (f) belästigendes Material, Massenbenachrichtigungen oder ähnliches durchzuführen, (g) Rechtsverletzungen zu begehen.
- 5.2.4 Der Kunde ist für die veröffentlichten Inhalte verantwortlich. Er hat vor der Bereitstellung der Inhalte an Ogulo zu prüfen, ob diese frei von Rechten Dritter sind und auch sonst im Einklang mit dem geltenden Recht sind, insbesondere,
- 5.2.4.1 dass er Inhaber der übertragenen Rechte ist und dass es ihm möglich ist, die Nutzungsrechte wirksam einzuräumen;
- 5.2.4.2 dass die Inhalte und deren vertragsgemäße Nutzung durch Ogulo, keinerlei Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine gewerblichen Schutzrechte, wie Marken- und Geschmacksmusterrechte, Urheber- und sonstige Eigentumsrechte oder Persönlichkeitsrechte;
- 5.2.4.3 dass die Inhalte auch sonst im Einklang mit dem geltenden Recht stehen, insbesondere nicht jugendgefährdend, irreführend, unrichtig oder in irgendeiner Hinsicht straf- und/oder ordnungswidrigkeitsrechtlich relevant sind.
- 5.2.5 Eine inhaltliche Überprüfung, insbesondere auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Verfügbarkeit, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck, der eingestellten Inhalte durch Ogulo erfolgt nicht.

- 5.2.6 Ogulo behält sich das Recht vor, Inhalte zu löschen, zu sperren oder zu blockieren, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder die geltenden Gesetze verstoßen.

§ 6 REGELUNGEN FÜR HARDWARE

- (1) Sofern der Kunde Hardware von Ogulo bestellt, behält sich Ogulo das Eigentum an der gelieferten Hardware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und Versandkosten) für die betreffende Hardware vor.
- (2) Ogulo ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- (3) Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Hardware innerhalb von ein bis drei Werktagen nach Vertragsschluss und Zahlungseingang an den Kunden versendet.
- (4) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Hardware „ab Werk“ (EXW gemäß Incoterms® 2010), d.h. die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Hardware geht auf den Kunden über, sobald die Hardware an die, den Transport ausführende Person, übergeben wurde.

§ 7 FREISTELLUNG

- (1) Der Kunde stellt Ogulo auf erstes Anfordern von Ansprüchen frei, die von Dritten geltend gemacht werden und die auf der Verletzung von Immaterialgüterrechten des Dritten wegen einer nach dieser Vereinbarung bestimmungsgemäßen und erlaubten Nutzung der Inhalte durch Ogulo stehen. Dies gilt jedoch nicht, soweit ein solcher Anspruch, dadurch verursacht wurden, dass die Inhalte durch Ogulo nicht vertragsgemäß genutzt wurden.
- (2) Ogulo stellt den Kunden von sämtlichen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Kosten (einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten) frei, die im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter, insbesondere von Schutzrechten, wegen der vertragsgemäßen Nutzung der Ogulo-Dienste und erstellten Inhalte stehen.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG

- (1) Im Fall von Mängeln gelten die gesetzlichen Bestimmungen, sofern in diesen AGB nicht anderes geregelt ist.
- (2) Soweit der Kunde Hardware von Ogulo bestellt, gilt zusätzlich das Folgende:
 - 8.2.1 Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln und Angaben des Herstellers sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität richtet sich ausschließlich nach der Produktbeschreibung in dem

separaten Datenblatt und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen.

- 8.2.2 Ist die gelieferte Hardware mangelhaft, leistet Ogulo zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung).
- 8.2.3 Erkennbare Sachmängel sind vom Kunden unverzüglich schriftlich zu rügen (vgl. § 377 HGB). Andere Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Die Mängelrüge ist nur wirksam, wenn der Kunde den Fehler bzw. die Fehlersymptome rekonstruierbar benennt und die Fehler nachweisbar sind. Erfolgt eine Mängelrüge zu Unrecht, kann Ogulo die für die Bearbeitung der Mängelrüge entstandenen angemessenen Aufwendungen vom Kunden erstattet verlangen, es sei denn, der Kunde hat die unberechtigte Mängelrüge nicht zu vertreten. Bei einer Mängelrüge, die nicht rechtzeitig in hinreichender Form eingeht, sind Gewährleistungsrechte ausgeschlossen
- 8.2.4 Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Die Verjährungsfrist gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, die auf einem Mangel der Hardware beruhen.

§ 9 HAFTUNG

- (1) Ogulo haftet unbeschränkt für Schäden und Aufwendungen, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Ogulo oder einem Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, aus Schäden durch die Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes.
- (2) Für Schäden und Aufwendungen, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, haftet Ogulo nur auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, wenn diese Schäden und Aufwendungen dadurch verursacht wurden, dass Ogulo wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt hat. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des jeweiligen Vertragsverhältnisses notwendig sind und auf deren Einhaltung der Kunde daher vertrauen kann.
- (3) Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler nach § 536a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.
- (5) Im Übrigen ist eine Haftung von Ogulo ausgeschlossen.

§ 10 VERTRAGSLAUFZEIT, -VERLÄNGERUNG UND -BEENDIGUNG

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit hinsichtlich der Ogulo-Dienste 24 Monate und beginnt mit der Annahme des Angebots durch Ogulo.

- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 24 Monate, wenn der Vertrag nicht jeweils acht (8) Wochen vor dem Ende der Vertragslaufzeit schriftlich in Textform gekündigt wird.
- (3) Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung durch Ogulo liegt insbesondere vor, wenn
 - 10.3.1 der Kunde eine unheilbare Vertragsverletzung begeht, insbesondere einer seiner vertraglichen Pflichten trotz Abmahnung wiederholt nicht nachkommt oder die Erfüllung dieser Pflicht ernsthaft und endgültig verweigert;
 - 10.3.2 der Kunde mit der Zahlung trotz Mahnung mindestens 30 Tage in Verzug ist;
 - 10.3.3 über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder Zahlungsunfähigkeit eintritt.

§ 11 GEHEIMHALTUNG

- (1) Ogulo verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, Daten und Unterlagen, die es im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung von dem Kunden erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Durchführung des Vertrages zu verwenden
- (2) Falls nichts abweichendes vereinbart wurde, gelten die vom Kunden übermittelten Informationen nicht als vertraulich.

§ 12 DATENSCHUTZ

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses, gilt jeweils die aktuellste „Datenschutzerklärung für Kunden“, die auf der Website von Ogulo abrufbar ist.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie unter Ausschluss der Verweisungsregelungen des deutschen internationalen Privatrechts in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Köln, Deutschland.
- (3) Sollte ein Teil dieser AGB ganz oder teilweise undurchsetzbar, nichtig oder unwirksam sein oder werden, bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der AGB selbst und der übrigen vertraglichen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden sich bemühen, undurchsetzbare, nichtige oder unwirksame

Bestimmungen durch diejenigen wirksamen und durchsetzbaren Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Parteien am nächsten kommen.

- (4) Sämtliche Anlagen, Leistungsbeschreibungen und Produktblätter, auf die in diesen AGB Bezug genommen wird, sind integraler Vertragsbestandteil.

* * *
— —